

1. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht korrekt angelegt

Alle Kleidungsstücke der PSA müssen vollständig und korrekt angelegt werden. Dazu muss auch jeder Reißverschluss und jeder Klettverschluss vollständig und sorgfältig verschlossen werden – bevor der Pressluftatmer (PA) geschultert wird. Jacke, Hose und Stiefel werden selbstverständlich vor dem Aufsitzen auf das Fahrzeug angezogen.

2. Weglassen der Kurzprüfung am Atemschutzgerät

Vor jedem Gebrauch, also Einsatz oder Übung, muss eine Kurzprüfung (Sichtprüfung, Flaschenfülldruckkontrolle, Dichtprüfung, Funktionsprüfung des Lungenautomaten und Funktionsprüfung der Restdruckwarneinrichtung) an dem Pressluftatmer durchgeführt werden. Nur so kann ein Atemschutzgeräteträger sicher sein, dass das Gerät auch wirklich einsatzbereit ist.

3. Flaschenventil nicht vollständig geöffnet

Nach der Kurzprüfung muss das Flaschenventil am PA vollständig geöffnet werden. Nur so kann die komprimierte Atemluft ungehindert in der erforderlichen Menge nachströmen. Des Weiteren wird durch das vollständige Öffnen die Gefahr des unbeabsichtigten Schließens des Ventils deutlich reduziert.

Atemschutz bei der Feuerwehr

Das Werk umfasst über 400 Seiten geballtes Expertenwissen zum Thema

4. Begurtung nicht geschlossen oder nicht vollständig stramm gezogen

Im Eifer des Gefechts wird der Leib- oder auch Beckengurt des Atemschutzgerätes nicht geschlossen oder der Gurt nicht stramm gezogen. Ein lockerer oder gar geöffneter Gurt ist immer eine Gefahrenquelle, denn die Gurtenden können sich an Gegenständen verhaken und der Geräteträger stürzt oder wird in seiner Fortbewegung gestoppt. Weiterhin sorgt eine zu lose Begurtung für unerwünschte Beweglichkeit des Gerätes auf dem Rücken. Auch diese Rüttelbewegungen können sehr unangenehm für den Träger sein. Gleiches gilt für eine zu stramme Begurtung. Daher sollte ein handfestes Mittelmaß gewählt werden.

5. Atemschutzmaske schief aufgesetzt

Durch ein schiefes Aufsetzen der Maske oder schiefes Anziehen der Kopfbänderung kann es zu Problemen mit der Dichtigkeit kommen. Atemgifte können dann in ins Maskeninnere gelangen und eingeatmet werden. Außerdem ist ein unkorrekter Sitz häufig unangenehm für den Träger. Gleiches gilt für eine zu stramme Bänderung, was oft zu Kopfschmerzen führt.

6. Maske vom Atemschutzgeräteträger nicht auf Dichtigkeit überprüft

Nach dem Aufsetzen der Atemschutzmaske und dem Festziehen der Bänderung muss der dichte Sitz der Maske kontrolliert werden. Dies geschieht durch leichtes Auflegen des Handballens auf das Anschlussstück der Maske – dabei die Maske nicht ans Gesicht drücken – und einer Einatembewegung. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Maske auch wirklich dicht abschließt. Auch bei Verwendung von Überdruckgeräten muss die Maske dicht sein. Ansonsten droht ein unkontrollierbarer Verlust des Atemluftvorrates.

7. Bänderung der Atemschutzmaske löst sich beim Aufsetzen der Flammenschutzhaube

Die Flammenschutzhaube kann entweder nach dem Aufsetzen der Maske über Kopf und Maske gezogen oder aber schon vorher wie ein Schal um den Hals gekrempt werden. Letzteres erleichtert zwar das Anziehen der Haube, birgt gleichzeitig aber auch die Gefahr, dass die Maskenbänderung versehentlich wieder gelöst wird, wenn die Schnallen mit der Haube oder den Fingern berührt werden. Um auf Nummer sicher zu gehen, empfiehlt sich daher eine zweite Maskendichtprobe nach dem Aufsetzen der Flammenschutzhaube.

8. Fahrzeughalterung des Pressluftatmers wird während der Fahrt gelöst

Besonders große Atemschutzgeräteträger haben häufig beim Anlegen eines Atemschutzgerätes im Mannschaftsraum während der Fahrt ihre Probleme. Um das Anlegen zu erleichtern, lösen einige Kameraden daher schon vor oder während der Fahrt die Arretierung des Gerätes und entnehmen es. Dies kann bei ruckartigen Ausweichmanövern oder gar Unfällen aber schwere Folgen haben. Die PA-Halterung darf erst bei Stillstand des Fahrzeugs an der Einsatzstelle gelöst werden. Bei den meisten Fahrzeugen mit modernem Aufbau ist das konstruktionsbedingt ohnehin nur so möglich.

9. Sonstige Ausrüstung des AGT nicht komplett

Bevor der Trupp gemeinsam in die Einsatzstelle vorgeht, müssen zusätzliche Ausrüstungsgegenstände wie Funkgerät, Lampen, Wärmebildkamera etc. auf Vollständigkeit und Funktion überprüft werden.

Besonders auf das Funkgerät ist hier Acht zu geben. Einschalten und eine Überprüfung der Kanaleinstellung können schon auf der Anfahrt durchgeführt werden, am besten gleich mit einer Sprechprobe zum Gruppenführer. Auch die Atemschutzüberwachung kann auf der Anfahrt schon vorbereitet werden

siehe <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/10-tipps-fehler-beim-atemschutz-vermeiden-53721>

Text: Thomas Weege